

Petition für Hilfe in Lebenskrisen – Krankenkassen sollen zahlen

Experten warnen vor einer Aufwertung der psychosozialen Beratung

SIMON HEHLI

Wer an einer Trennung leidet, wer den Tod einer geliebten Person verkraften muss oder den Job verloren hat und dadurch in ein Loch gefallen ist, kann sich Hilfe in einer psychosozialen Beratung (PSB) suchen. Das ist ein Angebot, das niederschwelliger ist als eine Psychotherapie. So sollen Betroffene Strategien entwickeln können, um aus einer Krise herauszukommen.

Doch das hat seinen Preis: Wer eine PSB besuchen will, muss mit Kosten von mindestens 125 Franken pro Sitzung rechnen. Die Krankenkasse beteiligt sich nicht daran. Eine Petition, die bisher über 7500 Personen unterschrieben haben, soll das ändern. Der Bundesrat und das Bundesamt für Gesundheit (BAG) werden aufgefordert, die Leistungen von qualifizierten psychosozialen Beratern in den Leistungskatalog der Grundversicherung aufzunehmen.

Das Hauptargument ist die Prävention: Psychosoziale Beratung helfe bei Lebenskrisen, Trauer, Konflikten oder in der Burnout-Prävention, bevor daraus eine chronische psychische Erkrankung

werde, schreibt die Verfasserin der Petition, Erika Blank. Laut ihrem LinkedIn-Profil ist sie daran, die Ausbildung als psychosoziale Beraterin abzuschliessen.

Wer frühzeitig Unterstützung erhalte, lande seltener in der stationären Psychiatrie oder in langen Krankheitsphasen, hält Blank fest. Sie weist darauf hin, dass in der Schweiz viele psychologische Psychotherapeuten und Psychiater lange Wartelisten hätten. Qualifizierte psychosoziale Berater hätten Kapazitäten und könnten das System entlasten. «Es ist absurd, Ressourcen ungenutzt zu lassen, während Menschen in Not warten müssen.»

«Nicht zielführend»

Blank glaubt, dass ein einfacherer Zugang zur PSB Leben retten könnte – gerade bei Männern, die das Stigma einer psychiatrischen Diagnose und Behandlung scheuen. «Männer nehmen sich etwa dreimal häufiger das Leben als Frauen. Sie suchen oft erst Hilfe, wenn der Druck unerträglich wird.» Auch die Kosten würden sinken, weil es weniger Hospitalisierungen und weniger Arbeitsausfälle gäbe.

Diese Argumente überzeugen Fulvia Rota jedoch nicht. Die Präsidentin der Psychiatervereinigung SGPP spricht sich dafür aus, dass eine psychische Krankheit und eine entsprechende Diagnose die Voraussetzung bleiben für eine Übernahme der Behandlungskosten durch die Grundversicherung.

Die psychiatrische Versorgung in der Schweiz sei insbesondere im Bereich der Behandlung von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen seit Jahren strukturell unterfinanziert. «Vor diesem Hintergrund ist es nicht zielführend, neue Leistungserbringer mit überwiegend präventivem Charakter in den Leistungskatalog der Grundversicherung aufzunehmen», sagt Rota.

Allfällige Systemanpassungen könnten ohnehin nicht auf der Basis einer Petition erfolgen, findet Rota. Sie würden eine «sorgfältige Bedarfsanalyse, klar definierte Qualitäts- und Ausbildungsstandards sowie eine Evaluation des Nutzens und der Kostenfolgen» voraussetzen.

Skeptisch äussert sich auch Hansjörg Künzli, ein langjähriger Kenner der Beratungsbranche und bis vor kurzem

Dozent an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Dies nicht, weil er an der Wirksamkeit der psychosozialen Beratung zweifelt, etwa für Familien: «Es gibt eine gute Evidenz, dass solche Angebote Leuten helfen, die in gewissen Bereichen ihres Lebens nicht mehr zurecht kommen, aber über eine weitgehend funktionierende Handlungsfähigkeit verfügen.»

Drohende Verwässerung

Künzli befürchtet jedoch, dass eine (teure) Ausweitung der durch die Grundversicherung finanzierten Leistungen nicht unbedingt den Zielgruppen zugutekäme, die Hilfe besonders nötig hätten. «Leute, die in einer grösseren Krise stecken, haben oft eine verengte Wahrnehmung der Realität und sind oft nicht in der Lage sich Hilfe zu holen. Zudem gibt es für Krisenlagen schon ein sehr grosses, auch niederschwelliges Angebot.»

Es passiere dann etwas Ähnliches, wie wenn ein Arbeitgeber mit der Absicht, die Gesundheit zu fördern, den Angestellten einen Sportraum zur Verfügung stelle – und diesen dann

vor allem jene nutzten, die ohnehin schon viel Sport trieben. «Prävention ist auch im Bereich der Psyche sinnvoll, aber es würde mit der Integration der PSB eine totale Verwässerung des Leistungskatalogs der Grundversicherung drohen.»

Bei schwereren psychischen Störungen oder einer Suizidalität sei eine PSB nicht der richtige Ansatz, sagt Künzli. «Das könnte gefährlich sein, weil viele psychosoziale Berater die nötigen Qualifikationen nicht haben, um Patienten mit solch komplexen Krankheiten zu behandeln – auch wenn diese erst in einem frühen Stadium sind.» Hier brauche es psychotherapeutisches oder psychiatrisches Fachpersonal.

Das gelte erst recht, weil es bis anhin kein staatliches Gütesiegel für eine Ausbildung zum psychosozialen Berater gebe. Dass es zu einer Auflösung der heute klar gezogenen Grenzen zwischen der Psychotherapie und der PSB kommt, ist für den Fachmann deshalb nicht wünschenswert. Ohnehin ist offen, welchen Einfluss die Petition auf die Politik hat. Verbindlich ist sie für den Bundesrat und das BAG nicht.